

Corona-Wegweiser

Sie haben Fragen zu den verschiedensten Themen rund um Corona? Hier finden Sie Antworten zu häufig gestellten Fragen und die jeweils richtigen Kontakte und Ansprechpersonen:

Wie gelangen meine Eintragungen in den Grünen Pass?

Für die Eintragung von Dokumenten in den digitalen Grünen Pass ist eine österreichische Sozialversicherungsnummer nötig. Zudem dürfen Sie sich nicht von ELGA abgemeldet haben. Ihre vorliegenden Dokumente im Grünen Pass sowie Ihren e-Impfpass können Sie jederzeit mit Ihrer Handysignatur unter <https://www.gesundheit.gv.at/service/gruener-pass/inhalt> aufrufen.

Wo bekomme ich Auskünfte über die Dokumente des Grünen Passes?

Wenden Sie sich an die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES). Unter der Telefonnummer 0800 555621 bzw. dem Link <https://www.ages.at/service/service-gruener-pass/#> erhalten Sie Infos.

Welche Stelle gibt mir Informationen zum elektronischen Impfpass?

Die telefonische ELGA-Serviceline 050 1244411 ist werktags von Montag bis Freitag zwischen 07.00 und 19.00 Uhr erreichbar. Sie können Ihre Fragen auch als E-Mail auf die Adresse info@elga-serviceline.at weiterleiten.

Wie komme ich zu meinem Genesungszertifikat?

Ihr Genesungszertifikat können Sie auf der Website des Grünen Passes unter diesem Link <https://www.gesundheit.gv.at/service/gruener-pass/inhalt> abrufen. Sie benötigen dazu eine Handysignatur. Alle Zertifikate mit EU-konformem QR-Code können digital, in der App oder in ausgedruckter Form in Kombination mit einem Lichtbildausweis vorgezeigt werden.

Ausgedruckte Genesungszertifikate erhalten Sie ein paar Tage nach dem Ende Ihrer Absonderung über das lokale Gesundheitsamt bzw. den lokalen Stadt- oder Bürgerservice auf Anfrage per E-Mail unter Angabe Ihrer Daten.

Wo erhalte ich mein Impfbzertifikat?

Ihr Impfbzertifikat können Sie auf der Website des Grünen Passes unter diesem Link <https://www.gesundheit.gv.at/service/gruener-pass/inhalt> abrufen. Sie benötigen dazu eine Handysignatur. Alle Zertifikate mit EU-konformem QR-Code können digital, in der App oder in ausgedruckter Form in Kombination mit einem Lichtbildausweis vorgezeigt werden.

Ausgedruckte Impfbzertifikate erhalten Sie über niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Apotheken einmal pro Monat oder bei persönlicher Vorsprache nach Identitätsprüfung in den lokalen Kundenservicestellen der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK).

Sollten Ihre persönlichen Daten im Impfbzertifikat fehlerhaft sein, ist eine Korrektur durch die impfende Stelle möglich, bei der Sie waren (wie etwa niedergelassene Ärztinnen und Ärzte oder Rotes Kreuz). Sie können sich auch an die Telefonische Gesundheitshotline 1450 wenden (ohne Vorwahl).

Wer kann mir Fragen zur angekündigten Impfpflicht beantworten?

Bei Fragen oder Beschwerden zur angekündigten Impfpflicht oder einer möglichen Befreiung von dieser wenden Sie sich bitte an das zuständige Bundesministerium unter der Telefonnummer 0800 201 611. Sie können Ihre Fragen auch an die Mailadresse buergerservice@sozialministerium.at stellen.

Bitte bedenken Sie: Die bearbeitenden Stellen sind immer auf der Suche nach der besten Lösung für Sie. Dies kann jedoch aufgrund laufender rechtlicher Änderungen einige Zeit zur Abklärung in Anspruch nehmen und daher auch zu Wartezeiten bei den Servicenummern führen.

- › Bei Fragen zum Virus oder Corona-Verdacht nutzen Sie bitte die **Hotlines**:



Infektion
erkennen



Zuhause bleiben
und 1450 anrufen



Allgemeine Fragen:
0800 555 621 anrufen

www.gesundheitskasse.at/corona
www.lass-uns-impfen.at